Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister

Az.: 81 12-17

An den
Herrn Bürgermeister

im Hause

öffentlich
D 8/0739
Amt: 81
Beschl.Ausf: 81
Datum: 26.07.05

Die Vorlage Nr. V 8/0738 wird gem. § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung NW beschlossen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die GVG Rhein-Erft führt in der 31. Kw die Verlegung einer Erdgas-Versorgungsleitung im Teilstück Rodderweg 17-43 in Erftstadt-Kierdorf durch. Aufgrund der Tatsache, dass sich im Rodderweg noch alte Asbest-Zement-Wasserleitungen befinden, ist die Straße bereits für eine der nächsten Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.
Sanieren die Stadtwerke im Gemeinschaftsgraben mit der GVG, bleibt den Anliegern ein Straßenaufbruch in zwei Folgejahren erspart. Damit die Ausführung planmäßig erfolgen kann, muss die Vergabe kurzfristig über Dringlichkeit erfolgen.

(Klinkhammer)

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Der Vorlage D 8/ 0739 wird zugestimmt.

Erftstadt, den 09.08.2005

(Bösche)
Bürgermeister

(Kukla)
Stadtverordneter